

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 13. Januar 2021

**Dossier Nr 7149, «Rundschau Talk» vom 9. Dezember 2020 mit
Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 8. Dezember 2020, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Während der Sendung (Gespräch mit der Bundespräsidentin) wurde eine Film-Aufzeichnung gezeigt, in der CH-Parlamentarier befragt wurden, wie sie sich während den kommenden Weihnachtsfeiern in Bezug auf die Corona-Verhaltensempfehlungen / -Vorschriften verhalten werden.

Leider wurden ausschliesslich "negative" Aussagen gezeigt (vornehmlich von ignoranten SVP-Politikern), also schlechte Vorbilder für die Zuschauer. Es wurde keine einzige Aussage ausgestrahlt, in der die Einhaltung der Corona-Verhaltensempfehlungen / -Vorschriften befürwortet wurde. Die Sendung war diesbezüglich sehr einseitig!

Zusätzlicher Vorschlag: Informations-Sendungen, in denen Massenansammlungen von Menschen gezeigt werden, sollten mit einem eingblendeten Hinweis "aufgezeichnet vor der Corona-Pandemie" gekennzeichnet werden.»

Die Ombudsleute haben sich die Sendung ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Im «Rundschau talk» interviewen Nicole Frank und Dominik Meier viermal pro Jahr Persönlichkeiten wie Bundesräte und Spitzenpolitiker sowie Wirtschaftsführer oder Vertreter internationaler Organisationen. Am 9. Dezember war die Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga zu Gast und wurde u.a. zum Thema Coronakrise und «Wie will die

Landesregierung die Schweiz durch diesen schwierigen Winter führen?» befragt. Die beanstandete Filmeinspielung ist Teil der Sendung, sie wird für eine gezielte Fragestellung genutzt und ersetzt Erläuterungen zur Frage.

Eingeleitet wurde die Filmeinspielung wie folgt: «Der Staat sagt uns auch, wie wir Weihnachten zu feiern haben, wie wir Weihnachten feiern sollten. Ob die Leute sich auch daran halten, ist eine andere Frage. Parlamentarier geben Auskunft.»

Es folgt die Filmeinspielung, die in drei Teile gegliedert ist:

- Einleitende Aussagen
- Hadern mit Vorschriften und Empfehlungen
- Sich über Verbote hinwegsetzen

Einleitende Aussagen:

- Person 1: Wird sicher anders sein als andere Jahre (anonym)
- Person 2: Wir werden im kleinen Rahmen unter Einhaltung von allen Sicherheitsvorschriften zusammen Weihnachten feiern. (Grüne)
- Person 3: Wir feiern eine ganz traditionelle Waldweihnacht. (anonym)
- Person 4: Selbstverständlich singen wir unsere traditionellen Weihnachtslieder. Dabei schauen wir, dass wir etwas Abstand zueinander haben, aber das Ganze lasse ich mir nicht verbieten. (SVP)

Einige Volksvertreter hadern mit den Vorschriften des Bundesrates, sie halten sich nicht an die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit.

- Person 1: Am 24. sind wir im gesamten 5 Haushalte.
- Person 2: In meinem persönlichen Fall ist die 2 Haushalte-Regel nicht umsetzbar, wir werden mehr sein. Wenn eine 4-köpfige Familie wieder zusammenkommt, geht das gar nicht. Eine abstruse Regel, das ist Unsinn (FDP)

Doch es gibt nicht nur unverbindliche Empfehlungen. Es ist verboten, mit mehr als 10 Personen Weihnachten zu feiern. Selbst an das Verbot halten sich nicht alle.

- Person 1: Wir werden wahrscheinlich die Personenregelung vom BFG nicht ganz einhalten können.
- Person 2: Aktuell wären wir 12, das heisst zwei zu viel. Deshalb werden wir an der Türe einen Zettel für Alain Berset anbringen mit dem Hinweis "Lieber Herr Berset, sie müssen nicht klingeln, wir sind zwei zu viel" [...] (SVP)
- Person 3: Wir werden knapp über 10 Personen sein. Es ist verboten, aber der Bundesrat hat hier aus meiner Sicht eine rote Linie überschritten (SVP)

Es ist keineswegs so, dass ausschliesslich «negative» Aussagen gezeigt wurden. Die Feststellung des Beanstanders trifft nur für den dritten Teil zu. Dieser ist aber mit einem entsprechenden Text eingeleitet «[...] selbst an das Verbot halten sich nicht alle» und damit transparent erklärt, weshalb keine «positiven» Aussagen zu erwarten sind.

Den Vorschlag, Informations-Sendungen, in denen Massenansammlungen von Menschen gezeigt werden, sollen mit einem eingeblendeten Hinweis "aufgezeichnet vor der Corona-Pandemie" gekennzeichnet werden, leiten wir den Redaktionen gerne weiter.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ihre Ombudsstelle SRG Deutschschweiz